

**Demircan Zahide**

**Von:** Schuster, Walter <Walter.Schuster@lra-m.bayern.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 12. Februar 2013 09:45  
**An:** Demircan Zahide  
**Betreff:** AW: LH München - Straßenunterhaltsbezirk Ost  
**Anlagen:** FRWeg\_Brücke40-70\_ST2082.doc

Sehr geehrter Herr Breu,

in Anlage übersende ich Ihnen die Stellungnahme unserer Abteilung Tiefbau zur Frage der Befahrbarkeit der Brücke 40/170 westlich der St 2082 bzw. des Weges südlich und nördlich der Brücke durch schweren LKW-Verkehr.

Der Geh- und Radweg ist hiernach sowohl baulich als auch verkehrsrechtlich aber gerade auch aufgrund der verkehrlichen Bedeutung der Wege im Radwegekonzept des Münchner Osten nicht zur Nutzung durch schweren LKW-Verkehr geeignet. Eine gleichzeitige Nutzung des Weges für LKW und als Geh- und Radweg scheidet wegen der geringen Breiten von 3,0 m im nördlichen Teil sowie 3,15 im südlichen aus; nach RAST 06 ist eine Mindestbreite von 4,80 m für den Begegnungsfall LKW / Radfahrer erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Walter Schuster

Landratsamt München  
Abteilung 7 - Bauwesen und Gutachterausschuss  
Frankenthaler Str. 5 - 9  
81539 München

Telefon: 089 / 6221-2579  
Fax: 089 / 6221 44-2579

<mailto:walter.schuster@lra-m.bayern.de>  
<http://www.landkreis-muenchen.de>

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Demircan Zahide [<mailto:z.demircan@pv-muenchen.de>]  
Gesendet: Montag, 14. Januar 2013 14:15  
An: Helmut J. Englmann; Schuster, Walter; [verkehrsmanagement.kvr@muenchen.de](mailto:verkehrsmanagement.kvr@muenchen.de);  
[verkehrsanordnungen.kvr@muenchen.de](mailto:verkehrsanordnungen.kvr@muenchen.de)  
Cc: [stefan.myo-kyaw@muenchen.de](mailto:stefan.myo-kyaw@muenchen.de); Jacqueline Charlier; Rainer Schneider; [ralf.wulf@muenchen.de](mailto:ralf.wulf@muenchen.de)  
Betreff: LH München - Straßenunterhaltsbezirk Ost

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Anlage sende ich Ihnen eine kurze Stellungnahme der Landeshauptstadt München / Baureferat zur Brücke westlich der Ottendichler Str. über die Bahnstrecke München-Simbach. Das Bauwerk spielt eine Rolle bei der möglichen Erschließung eines vom Regionalen Planungsverband München vorgesehenen Vorranggebiets in Aschheim.

Ich bitte Sie zu prüfen und mitzuteilen, ob aus Ihrer fachlichen Sicht jeweils für den Weg südlich der Brücke bzw. nördlich der Brücke eine Befahrbarkeit mit schwerem Lkw-Verkehr möglich ist, sowie die verkehrliche / verkehrsrechtliche Situation auf den Wegen, den Rampen und auf der Brücke zu beurteilen ist.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.



Landratsamt  
München

Landratsamt München · Mariahilfplatz 17 · 81541 München

Landratsamt München  
Abteilung 7  
Herrn Schuster

- Im Hause -

**Tiefbau, kommunale Abfallwirtschaft und Grünordnung**

Ihr Zeichen:  
Ihr Schreiben vom:  
Unser Zeichen: 8.2  
München, 11.02.2013

Auskunft erteilt:  
Herr Kirschenhofer

E-Mail:  
KirschenhoferM@lra-m.bayern.de

Tel.: 089 / 6221-2527  
Fax: 089 / 6221 44-2527

Zimmer-Nr.:  
B 2.12

### Landeshauptstadt München - Straßenunterhaltsbezirk Ost Beurteilung der Befahrbarkeit des Weges mit schwerem LKW-Verkehr

Anlage:  
Lageplan

Sehr geehrter Herr Schuster,

Bezug nehmend auf Ihre Anfrage vom 14.01.2013 teilen wir Folgendes mit:

1. Die Brücke und der Radweg sind in der Baulast der Deutschen Bahn AG (DB). Die Böschungsfelder im Norden der S-Bahnlinie sind ebenfalls Eigentum der DB. Der Feldkirchner Weg ist im Eigentum der Gemeinde Aschheim.
2. Der Radweg zwischen Feldkirchner Weg und Einfahrt zum Containerbahnhof bei St 2082 ist als **Gemeinsamer Geh- und Radweg** (Zeichen 240) ausgeschildert. Die Durchfahrt ist für **Krafträder und Kraftwagen (Zeichen 260) gesperrt**. Die max. zulässige Gewicht (Zeichen 262) ist auf **5 t** begrenzt.
3. Die Bahnbrücke wurde 1990 im Zuge der Erstellung des Containerbahnhofs errichtet. Vermutlich war es Auflage in der Planfeststellung, dass die Brücke nach dem Bau des Containerbahnhofs dem Radverkehr sowie für den Land- und forstwirtschaftlichen Verkehr zu dienen hat. Die Stadt München teilt mit, dass die Brücke auf einen SLW von 30 t ausgelegt ist. Diese Lastbegrenzung halten wir zu gering, weil die heutigen Kieslaster häufig mit 4-Achser ausgelegt werden und somit eine Nutzlast bis zu **40 t** erreichen.
4. Die Radwegbreite auf dem südlichen Teilabschnitt beträgt ca. 3,15 m; die Breite auf der Brückenplatte beträgt 3,45 m zwischen den Bordsteinen; die Breite des Radweges auf dem nördlichen Teilabschnitt beträgt ca. 3,00 m.  
Die vorhandenen Breiten des Geh- und Radweges ermöglichen **keinen** Begegnungs-



**Öffnungszeiten**  
Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr  
und Do. 14:00 – 17:30 Uhr  
Wir bitten Sie, Termine zu vereinbaren.

**Telefon** 089 6221-0  
**Telefax** 089 6221-2278  
**Internet** www.landkreis-muenchen.de  
**E-Mail** poststelle@lra-m.bayern.de

**Erreichbarkeit**  
Straßenbahn Linie 17  
Bus Linie 52  
Haltestelle Mariahilfplatz  
Bus Linie 152  
Haltestelle Schweigerstr.

Tiefgarage im Haus  
Zufahrt über Ohlmüllerstr.

**Bankverbindungen**  
**KSK München Starnberg Ebersberg**  
(BLZ 702 501 50) Konto Nr. 109  
IBAN DE29 7025 0150 0000 0001 09  
SWIFT-BIC BYLADEM1KMS  
**Postbank München**  
(BLZ 700 100 80) Konto Nr. 481 85-804  
IBAN DE06 7001 0080 0048 1858 04  
SWIFT-BIC PBNKDEFF



verkehr zwischen LKW und Radfahrer. Gemäß der Richtlinien für die Anlage von Straßen RAST 06 sind für den Begegnungsfall LKW und Radfahrer mindestens **4,80 m** erforderlich. Die vorh. Breite von ca. 3,00 m beansprucht allein der LKW. Das bedeutet, dass die Fußgänger und Radfahrer von der Benutzung dieses Weges ausgeschlossen werden müssten.

5. Der Streckenverlauf sieht wie folgt aus:  
Die Einfahrt bzw. Ausfahrt in die St 2082 ist ohne größere Kreuzungsumbauarbeiten nicht möglich.  
Der südliche Teilabschnitt ist unübersichtlich mit seitlichen Böschungen zur St 2082 und zum Containerbahnhof.  
Der nördliche Teilabschnitt ist durch eine einseitige Leitplanke abgegrenzt; gegenüber ist die Böschung zum S-Bahndamm. Der Radweg weist nach der S-Bahnbrücke Richtung Norden eine **90° Kurve** auf, die das Fahren mit schwerem LKW erschwert.  
Die vorh. Asphaltdecke ist sicherlich nicht auf den Schwerlastverkehr ausgelegt. Die Seitenränder sind zum Großteil schon **verdrückt und gerissen**.  
Aufgrund der örtlichen Situation ist ein **Begegnungsverkehr LKW-LKW nicht möglich**. Die örtliche Situation erlaubt auch **keinen Bau von Ausweichstellen**.
6. Der vorhandene Gemeinsame Geh- und Radweg erfüllt eine **wichtige Netzfunktion** im Radwegekonzept des Münchner Ostens. Über den Geh- und Radweg sind folgende übergeordnete Ziele erreichbar:  
Messestadt Riem, Landschaftspark Riem, S-Bahn Feldkirchen, S-Bahn München-Riem, Heimstettener See, Dornach und München.  
Sollte der Weg für Radfahrer gesperrt werden müssen, hätte das zur Folge, dass die Radfahrer auf **qualifizierte Straßen ausweichen** müssten. Die **Verkehrssicherheit** für die schwachen Verkehrsteilnehmer würde **sinken** und die **Unfallhäufigkeit rapide ansteigen**.
7. Das Sachgebiet 8.2 sieht **keine Möglichkeit** den Geh- und Radweg durch Schwerlastverkehr, Fußgängern und Radfahrer gleichzeitig zu nutzen. Eine gemeinsame Nutzung des Weges durch LKW, Fußgänger und Radfahrer kann aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht akzeptiert werden.  
Nachfolgend nochmals die Gründe zusammengefasst, warum der G+R keine Erschließungsstraße für das Kiesabbaugebiet sein kann:
  - Die zul. Brückenbelastung ist vermutlich nicht auf die heutigen 4-Achser Kieslaster ausgelegt.
  - Die 90° Kurve erschwert das Fahren mit schwerem LKW.
  - Die Durchfahrt ist für Kraftwagen gesperrt; das max. zul. Gesamtgewicht beträgt 5 t.
  - Die Radwegbreiten ermöglichen keinen Begegnungsverkehr LKW-Radfahrer.
  - Die jetzige Asphaltdecke ist nicht auf dauerhaften Schwerlastverkehr ausgelegt.
  - Der Begegnungsverkehr LKW-LKW ist nicht möglich.
  - Der Bau von Ausweichstellen ist nicht möglich.
  - Der Gemeinsame Geh- und Radweg erfüllt wichtige Netzfunktion im Münchner Osten.
  - Der G+R kann nicht für Radfahrer gesperrt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Kirschenhofer

## Demircan Zahide

---

**Von:** Tobias Schünke <tobias.schuenke@muenchen.de>  
**Gesendet:** Montag, 11. Februar 2013 08:23  
**An:** z.demircan@pv-muenchen.de  
**Betreff:** Straße westl. Ottendichler

Sehr geehrter Herr Breu,

über die Straße westlich der Ottendichler Str. und südl. des Bahnübergangs liegen uns keine aussagekräftigen Unterlagen vor.

Eine Aussage ob die Straße für Schwerlastverkehr geeignet ist können wir nicht tätigen.

Um diese Informationen zu erhalten müssten Sie ein Gutachten beauftragen. Dieses Gutachten muss in Abstimmung mit der Abteilung BAU TZ freigegeben werden.

Sollte das abgestimmte Gutachten bestätigen, dass Schwerlastverkehr möglich ist, können wir diesen als Straßenbaulastträger auch zulassen.

Mit freundlichen Grüßen

Tobias Schünke

--

Landeshauptstadt München

Baureferat T22/O

Neumarkter Str. 93

81673 München

Tel.: 089 233-42601

Fax : 089 233-42666

E-Mail: [tobias.schuenke@muenchen.de](mailto:tobias.schuenke@muenchen.de)

Elektronische Kommunikation mit der Landeshauptstadt München - siehe:  
<http://www.muenchen.de/ekomm>

**rpv-m**

---

**Von:** Berg Albert <albert.berg@radmerkies.de>  
**Gesendet:** Freitag, 8. Februar 2013 10:35  
**An:** rpv-m@pv-muenchen.de  
**Cc:** neulinger@kieswerk-anschheim.de; Gemeinde Aschheim Zips Beate  
**Betreff:** VR 7836/

Sehr geehrter Herr Breu,

aus unserer Sicht ist die Kiesvorrangfläche in Aschheim, Gemarkung Dornach über die 30 to Brücke nicht zu erschliessen.

Wenn der Transport beim Kiesabbau durch 4-Achser erfolgt ist mit einem Gesamtgewicht nicht unter 32 to zurechnen.

Das Verfüllmaterial wird zu 95 % im Sattel oder Zug, mit einem Gesamtgewicht nicht unter 40 to angeliefert.

Diese Lasten steht die Brücke auf Dauer nicht durch.

Mit freundlichen Grüßen

Albert Berg

\*\*\*\*\*

Radmer Kies GmbH & Co. KG

**Werk Aschheim**

Am Kiesgrund 100  
85609 Aschheim

**Werk Großmehring**

Kiesstr. 1  
85096 Großmehring

Sitz der Gesellschaft: Aschheim  
Registergericht: München HRA 72114  
Persönlich haftende Gesellschafterin:  
Radmer Kiesvertriebs Verwaltungs GmbH  
Sitz: München AG München HRB 94974

Geschäftsführer: Albert Berg, Thomas Eberl  
Prokurist: Josef Loipesberger

Tel.: +49 (0) 89/94 38 421 - 10

Fax: +49 (0) 89/94 38 421 - 61

Mobil: 0151/17 43 50 76

E-Mail: albert.berg@radmerkies.de



G E M E I N D E  
**ASCHHEIM**  
Landkreis München

Die Gemeinde mit Geschichte und Zukunft

Gemeinde Aschheim · Ismaninger Straße 8 · 85609 Aschheim

Regionaler Planungsverband  
Geschäftsstelle München  
Herrn Geschäftsführer  
Christian Breu  
Arnulfstraße 60  
80335 München

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom  
Mail vom 14.01.2013

Bitte bei Antwort angeben  
Unser Aktenzeichen  
6162 HE/KUS/AS

Tel. (089) 90 99 78 - 67  
Fax (089) 90 99 788 - 67  
e-Mail: kai-uwe.sando@aschheim.bayern.de

Aschheim,  
31. Januar 2013

RPV 04. FEB. 2013 Beil.

Az.				MV 756 nach Chr. Ko.
GF	1	2/1		z.A. MITGLIED IM VEREIN
2/2	3			EUROPÄISCHE METROPOLREGION MÜNCHEN

Verkehrsverbindungen:

**S-Bahn**  
S2 Riem-Dornach MVV-Bus 263  
S2 Feldkirchen MVV-Bus 228  
S8 Ismaning MVV-Bus 228

**U-Bahn**  
U2 Messe West MVV-Bus 263  
U2 Messe Ost MVV-Bus 228

**Bus**  
MVV-Bus 263  
Haltestelle Ortsmitte  
MVV-Tangentialbus 228  
Haltestelle Ortsmitte

**Fortschreibung des Regionalplans München – Kapitel IV Wirtschaft und Dienstleistungen**  
**2.8. Sicherung und Gewinnung von Bodenschätzen**  
**Noch nicht aufgehobene Restausweisung in der Gemeinde Aschheim des bisherigen Vorranggebietes Kies Nr. 7836/1 in München und Feldkirchen**

Sehr geehrter Herr Breu,

in Beantwortung Ihrer Mail vom 14. Januar 2013 und erfolgter Vorortbegehung durch Mitarbeiter der Gemeinde wird Folgendes mitgeteilt

- die schmale N/S landwirtschaftliche / Geh- und Radwegbrücke über W/O - S-Bahn S2 ist für einen Kieslasterverkehr nicht vorgesehen und auch nicht geeignet
- die Wege nördlich zur schmalen Brücke sind nicht für schweren Kieslasterverkehr ausgelegt.
  - Die Auslegung entspricht landschaftswirtschaftlichen Wirtschaftswegen mit einer Regelquerschnittsbreite von 3,0 m.
  - Die Ausbaubreite ist für keinen Ausweichverkehr ausgelegt.
  - Die Anrampung zur Brücke ergibt keinen Spielraum für eine Schleppkurvenvergrößerung.
- Zu beachten ist vor allem:

Die Gemeinde Aschheim stellt hier ihre landschaftlichen Wege nicht für den Kieslasterverkehr zur Verfügung.

Eine Erschließung durch das Wohngebiet Dornach wird wohl niemand ernstlich betreiben.

Die Gemeinde Aschheim ersucht den Regionalen Planungsverband diese Restfläche in Aschheim aus dem Kiesabbauvorranggebiet 7836/1 für München und Feldkirchen endgültig heraus zu nehmen.

Die Gemeinde Aschheim und ihre Bürger tragen mit 2 sehr großen Kiesabbaugebieten, 2 Kieswerken, 1 Asphaltwerk ausreichend Lasten für die Region.

Mit freundlichen Grüßen

Helmut J. Englmann  
Erster Bürgermeister

Rathaus  
Ismaninger Straße 8  
85609 Aschheim  
Tel. (089) 90 99 78 - 0

Besuchszeiten:  
Mo. - Fr. 7.45 - 12.00 Uhr  
Montag 14.30 - 16.30 Uhr  
Donnerstag 14.30 - 18.30 Uhr  
Internet: www.aschheim.de

Bank:  
Kreissparkasse Mchn.-Starnb.-Ebersb. 702 501 50  
VR Bank München Land eG 701 664 86  
Postbank München 700 100 80

BLZ: 702 501 50  
701 664 86  
700 100 80

Konto-Nr.: 020250247  
4005066  
180633-809

Swift(BIC):  
BYLADEM1KMS  
GENODEF10HC  
PBNKDEFF

IBAN:  
DE92702501500020250247  
DE40701664860004005066  
DE58700100800180633809

## Demircan Zahide

---

**Von:** Demircan Zahide <z.demircan@pv-muenchen.de>  
**Gesendet:** Montag, 14. Januar 2013 14:15  
**An:** Helmut J. Englmann (beate.zips@aschheim.bayern.de); 'schusterw@lra-m.bayern.de'; 'verkehrsmanagement.kvr@muenchen.de'; 'verkehrsanordnungen.kvr@muenchen.de'  
**Cc:** 'stefan.myo-kyaw@muenchen.de'; Jacqueline Charlier (jacqueline.charlier@muenchen.de); Rainer Schneider (buergermeister@neufahrn.de); ralf.wulf@muenchen.de  
**Betreff:** LH München - Straßenunterhaltsbezirk Ost

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Anlage sende ich Ihnen eine kurze Stellungnahme der Landeshauptstadt München / Baureferat zur Brücke westlich der Ottendichler Str. über die Bahnstrecke München-Simbach. Das Bauwerk spielt eine Rolle bei der möglichen Erschließung eines vom Regionalen Planungsverband München vorgesehenen Vorranggebiets in Aschheim.

Ich bitte Sie zu prüfen und mitzuteilen, ob aus Ihrer fachlichen Sicht jeweils für den Weg südlich der Brücke bzw. nördlich der Brücke eine **Befahrbarkeit** mit schwerem Lkw-Verkehr möglich ist, sowie die **verkehrliche / verkehrsrechtliche Situation** auf den Wegen, den Rampen und auf der Brücke zu beurteilen ist.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Breu  
Geschäftsführer

Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbands München:  
Arnulfstraße 60, 80335 München  
Tel. (089) 539802-21, Fax (089) 5328389  
E-Mail: [rpv-m@pv-muenchen.de](mailto:rpv-m@pv-muenchen.de)  
Internet: [www.region-muenchen.com](http://www.region-muenchen.com)



Erschließung VR  
7836/1 - Str.-...

**Von:** Wolfgang Gerischer <wolfgang.gerischer@muenchen.de>  
**Gesendet:** Donnerstag, 20. Dezember 2012 11:08  
**An:** z.demircan@pv-muenchen.de; rpv-m@pv-muenchen.de  
**Cc:** J - WULF, Ralf  
**Betreff:** Erschließung VR 7836/1 - Str.-Br. 40/170  
**Anlagen:** BW40-170\_Planausschnitte.pdf; BW40-170\_Fotos.pdf; BW40-170.pdf

Sehr geehrter H. Breu,

zur Ihrer Anfrage an unseren H. Wulf:

Die Brücke 40/170 westl. der Ottendichler Str. bzw. ST 2082 über die Bahnstrecke München-Simbach war 1990 von der DB im Zuge des Baus des Containerbahnhofs München-Riem errichtet worden. Anliegend dazu ein Übersichtsplan zur Örtlichkeit, dgl. einige (Übersichts-)Fotos (von der letzten Bauwerksprüfung). Die angefragte Breite zwischen den Bordsteinen beträgt 3,56 m und das Bauwerk ist für einen 30t-Schwerlastwagen (SLW) ausgelegt, vgl.

anliegende Ausschnitte aus dem Bestandsplan. Da es sich bei dem 30t-SLW um ein theoretisches, sehr ungünstiges Bemessungsfahrzeug handelt, können auch schwerere Kfz mit einem gem. StVZO/StVO zulässigen Gesamtgewicht von bis zu 40 Tonnen (Sattelzug) die Brücke befahren. Die lastbegrenzende Beschilderung auf 5 Tonnen dürfte eine reine Vorsichtsmaßnahme sein und wurde nicht auf Grund der rückentragfähigkeit vom Ingenieurbau veranlasst.

- 1) Unabhängig von der Befahrbarkeit der Brücke ist jedoch vom zuständigen Straßenunterhaltsbezirk Ost (H. Myo-Kyaw, Tel. 089/233-42600) für den Weg südlich der Brücke sowie von der zuständigen Gemeinde für den Weg nördlich der Brücke zu prüfen, ob eine Befahrbarkeit mit schwerem Lkw-Verkehr möglich ist. Weiterhin ist vom KVR und der zuständigen Gemeinde die verkehrliche/verkehrsrechtliche Situation (Begegnungsverkehr, Mischverkehr mit Fußgängern/ Radfahrern usw.) auf den Wegen, den Rampen und auf der Brücke zu beurteilen, da die Breite der Verkehrsfläche (für Lkw-Verkehr) sehr eingeschränkt ist.
- 2)

Der Zustand der Brücke ist "altersgerecht", d.h. es liegen zwar einige Schäden am Belag, an den Belagsfugen und an den Bordsteinen vor, jedoch keine die Tragfähigkeit beeinträchtigende Schäden.

Mit freundlichen Grüßen  
Wolfgang Gerischer, Dipl.-Ing. (TU)

Landeshauptstadt München  
Baureferat - Hauptabteilung Ingenieurbau Arbeitsgruppe Bauwerksprüfung (Bau J-114)

Friedenstr. 40  
81660 München

Tel.: 089 / 233 - 61431  
Fax.: 089 / 233 - 61405  
e-mail: [wolfgang.gerischer@muenchen.de](mailto:wolfgang.gerischer@muenchen.de)  
Internet: [www.muenchen.de](http://www.muenchen.de)

Elektronische Kommunikation mit der Landeshauptstadt München - siehe:  
<http://www.muenchen.de/ekomm>